
EINSTUFUNG VON DRUCKGERÄTEN

Kategoriebestimmung und Modulauswahl
nach Anhang II der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU

Behälter (1 Druckraum)

■ Angaben zum Druckgerät

Druckgeräte-Bezeichnung: ..

Auftrags-Nr.:

Druckraum/-kammer:¹⁾.....

Besteller:

Ident-Nr./Fabrik-Nr.:.....

Bestell-Nr.:.....

■ Angaben zur Druckgeräteauserlegung

zul. max. Betriebsdruck(PS): bar

Fluid-Bezeichn.: ...

zul. max. Betriebstemp.(TS):

Fluidart ²⁾:

Volumen (V): Liter

Fluidgruppe ³⁾:

■ Einstufung

Das Druckgerät mit dem oben angegebenen Druckraum/Druckkammer sowie mit den Angaben zur Druckgeräteauserlegung ist in die

einzustufen.

Aufgrund dieser Kategorie sind nachstehend aufgeführte Module/Modulkombinationen ⁴⁾ für das Konformitätsbewertungsverfahren möglich:

Datum:

Unterschrift :

¹⁾ Bei Druckgeräten mit mehreren Druckräumen/-Kammern ist die Kategorie für jeden einzelnen Druckraum/-Kammer zu bestimmen. Für die Einstufung ist die höchste Kategorie des jeweiligen Druckraumes/-Kammer maßgebend.

²⁾ Ein Fluid wird als Flüssigkeit eingestuft, wenn der Dampfdruck bei der zulässigen maximalen Temperatur um höchstens 0,5 bar über dem normalen Atmosphärendruck (1013 mbar) liegt.

³⁾ Fluidgruppe 1 umfasst gefährliche Fluide. Zur Fluidgruppe 2 zählen alle Fluide, die nicht der Fluidgruppe 1 zuzuordnen sind.

⁴⁾ Alternativ können bei der Kategorie I, II und III auch Module/Modulkombinationen gewählt werden, die für eine höhere Kategorie vorgesehen sind.